



1	Name <input style="width:90%;" type="text"/>	<h3 style="margin:0;">Anlage GSE</h3> <p><input type="checkbox"/> zur Einkommensteuererklärung</p> <p><input type="checkbox"/> zur Erklärung zur gesonderten Feststellung</p> <p><small>Jeder Ehegatte mit Einkünften aus Gewerbebetrieb und / oder selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage GSE abzugeben.</small></p> <p><input type="checkbox"/> Stpfl. / Ehemann <input type="checkbox"/> Ehefrau</p>
2	Vorname <input style="width:90%;" type="text"/>	
3	Steuernummer <input style="width:90%;" type="text"/>	

Bei Bruttoeinnahmen ab 17 500€ ist für jeden Betrieb / jede Tätigkeit, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EUR abzugeben.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb		
Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 13, 16, 20, 22, 23 und 26; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) 44		
als Einzelunternehmer <small>(Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes)</small>		
		EUR
4 1. Betrieb <input style="width:90%;" type="text"/>	10/11	<input style="width:90%;" type="text"/>
5 Weitere Betriebe <input style="width:90%;" type="text"/>	12/13	<input style="width:90%;" type="text"/>
6 lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer) <input style="width:90%;" type="text"/>	58/59	<input style="width:90%;" type="text"/>
7 als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)		
8 1. <input style="width:90%;" type="text"/>	14/15	<input style="width:90%;" type="text"/>
9 2. <input style="width:90%;" type="text"/>	16/17	<input style="width:90%;" type="text"/>
10 Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15 b EStG <input style="width:90%;" type="text"/>		<input style="width:90%;" type="text"/>
11 In den Zeilen 4 bis 8 und 26 enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt – Berechnung auf besonderem Blatt –	24/25	<input style="width:90%;" type="text"/>
12 In den Zeilen 4 bis 8 und 26 enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte aus der Veräußerung an eine REIT-AG oder einen Vor-REIT	26/27	<input style="width:90%;" type="text"/>
13 Summe der für 2007 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe lt. Zeilen 4 bis 8, 11 und 26 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5 a EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung auf besonderem Blatt –	85/86	<input style="width:90%;" type="text"/>

Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge bei Veräußerung / Aufgabe 45		
– eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG), – eines einbringungsgeborenen Anteils an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.05.2003 geltenden Fassung) oder – in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland		
		EUR
13 Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. <input style="width:90%;" type="text"/>	24/25	<input style="width:90%;" type="text"/>
14 In Zeile 13 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt <input style="width:90%;" type="text"/>	32/33	<input style="width:90%;" type="text"/>
15 In Zeile 13 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird <input style="width:90%;" type="text"/>	34/35	<input style="width:90%;" type="text"/>
16 Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist <input style="width:90%;" type="text"/>	30/31	<input style="width:90%;" type="text"/>
17 In Zeile 16 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt <input style="width:90%;" type="text"/>	36/37	<input style="width:90%;" type="text"/>
18 In Zeile 16 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird <input style="width:90%;" type="text"/>	38/39	<input style="width:90%;" type="text"/>
19 In Zeile 18 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt <input style="width:90%;" type="text"/>	40/41	<input style="width:90%;" type="text"/>
20 Veräußerungsverlust nach § 16 EStG <input style="width:90%;" type="text"/>	22/23	<input style="width:90%;" type="text"/>
21 In Zeile 20 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt <input style="width:90%;" type="text"/>	44/45	<input style="width:90%;" type="text"/>
22 Veräußerungsgewinn bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen <input style="width:90%;" type="text"/>	28/29	<input style="width:90%;" type="text"/>
23 Veräußerungsverluste bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen <input style="width:90%;" type="text"/>	26/27	<input style="width:90%;" type="text"/>
24 <input type="checkbox"/> Zu den Zeilen 13 bis 19: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt)		

25 Sonstiges In den Zeilen 4 bis 10 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 EStG <input style="width:90%;" type="text"/>	55/56	<input style="width:90%;" type="text"/>
26 Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer) <input style="width:90%;" type="text"/>	66/67	<input style="width:90%;" type="text"/>
27 Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt) <input style="width:90%;" type="text"/>		<input style="width:90%;" type="text"/>
28 Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens <input style="width:90%;" type="text"/>		<input style="width:90%;" type="text"/>
29 <input type="checkbox"/> Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2007 übertragen worden (Einzelangaben auf besonderem Blatt)		

Gewerbliche Tierzucht / -haltung / Termingeschäfte

31	Gewerbliche Tierzucht / -haltung: In den Zeilen 4 bis 9, 13, 16 und 20	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
		€	€	€
32	Gewerbliche Termingeschäfte: In den Zeilen 4 bis 9, 13, 16 und 20	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
		€	€	€
33	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2006 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2007 aus Zeile 31 soll wie folgt begrenzt werden			€
34	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2006 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2007 aus Zeile 32 soll wie folgt begrenzt werden			€

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Gewinn (ohne Veräußerungsgewinne in den Zeilen 44 und 47)

22

	aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)		EUR
35		12/13	, -
	lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)		
36		58/59	, -
	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer) 1. Beteiligung		
37		16/17	, -
	aus allen weiteren Beteiligungen		
38		18/19	, -
	aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15 b EStG		
39			, -
	aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)		
40		20/21	, -
	aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)		
41		22/23	, -
42	In den Zeilen 35 bis 38, 40 und 41 enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt – Berechnung auf besonderem Blatt – Leistungsvergütungen als Teilnehmer einer Wagniskapitalgesellschaft (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG) (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	62/63	, -
43		46/47	, -

Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge

bei Veräußerung / Aufgabe eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

44		24/25	, -
45	In Zeile 44 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	52/53	, -
46	In Zeile 44 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	54/55	, -
47	Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	28/29	, -
48	In Zeile 47 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	56/57	, -
49	In Zeile 47 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	64/65	, -
50	In Zeile 49 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	66/67	, -
51	Zu den Zeilen 44 bis 50: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt)		

Sonstiges

52	In den Zeilen 35 bis 41 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	50/51	, -
53	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)		, -
54	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens		, -
55	Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als	Gesamtbetrag	davon als steuerfrei behandelt
		€	€
			Rest enthalten in Zeile(n)

